

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG

Digitalisierung in öffentlichen allgemein bildenden öö. Pflichtschulen



LAND
OBERÖSTERREICH

BGD/E-97

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft
Gruppe Finanzen
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Bezeichnung	Schulerhalter / Gemeinde _____ Anschrift _____ _____
Bearbeiter/in	Name _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____
Anzahl der Schulstandorte der Gemeinde, aufgeschlüsselt nach Schularten	Gesamtzahl _____ _____ VS _____ NMS _____ Polytechnische Schule _____ Sonderschule
Abgangsgemeinde	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Breitband-Glasfaser-Internetanschluss

Errichtungskosten	_____ Euro
Laufende Kosten pro Monat	_____ Euro (Vertragslaufzeit mind. 24 Monate)
Konkreter Durchführungszeitraum	
Voraussetzungen:	Erfüllt
1. Glasfaser 1 GBit/s symmetrisch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Mindestbandbreite 10 Mbit/sek	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. 100 Mbit/sek hochrüstbar ohne Änderung auf Endkundenseite	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Übergabeschnittstelle 100 Mbit/sek Ethernet	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5. Businessprodukt mit statischer IP-Adresse	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Inhouse-Verteilung – W-LAN in allen Klassen

Errichtungskosten	_____ Euro
Konkreter Durchführungszeitraum	

Geräte für die Nutzung der IT-Infrastruktur

Investitionskosten	_____ Euro
Konkreter Durchführungszeitraum	

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt: Ja Nein

Wenn ja: Höhe der Förderung: _____ Euro
 Förderstelle(n) (samt Genehmigungsdaten): _____

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln angesucht oder werde(n) ich/wir noch ansuchen: Ja Nein

Wenn ja: Förderstelle(n) _____

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Angebote
2. W-LAN-Konzept auf Basis einer Funkausleuchtung (nur bei Förderanträgen für Inhouse-Verteilung)
3. W-LAN-Abnahmeprotokoll und Rechnungskopien betreffend W-LAN-Installation (nur bei Förderanträgen für IT-Geräte)

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD), Gruppe Finanzen
 Tel.: (+43 732) 77 20-157 08; Fax: (+43 732) 77 20-21 16 39;
 E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Nur auszufüllen, wenn eine Förderung für die Inhouse-Verteilung (W-LAN in allen Klassen) und/oder für Geräte zur Nutzung der IT-Infrastruktur beantragt wird:

Bestätigung des Providers bzw. des Schulerhalters, dass die bestehende Internetanbindung aller Schulstandorte der Gemeinde folgende Voraussetzungen erfüllt:

Der Anschluss muss mittels Glasfaser (FTTH) realisiert werden und technisch einen Ausbau der Anschlussbandbreite auf mindestens 1 Gbit/s symmetrisch dediziert für den Förderwerber (kein sharing mit anderen Kunden, keine Überbuchung des Anschlusses) ohne zusätzliche Leitungsbauarbeiten ermöglichen.

Der hergestellte Internetzugang muss für den Förderwerber zum Abnahmezeitpunkt eine realisierte Mindestbandbreite von 10 Mbit/s symmetrisch ohne Überbuchung bis zum POP des Zugangsproviders aufweisen.

Der hergestellte Internetzugang muss ohne technische Änderungen auf Endkundenseite jederzeit auf eine Bandbreite von mindestens 100Mbit/s symmetrisch hochrüstbar sein (nur durch Umprovisionierung auf Providerseite).

Der hergestellte Internetzugang muss ohne technische Änderung auf der Leitungsseite auf eine Bandbreite von 1000 Mbit/s symmetrisch hochrüstbar sein.

Die Übergabeschnittstelle zum Endkunden muss als normierte Ethernet-Schnittstelle nach IEEE802.3 Standard mit mindestens 100 Mbit/s full-duplex realisiert sein.

Der hergestellte Internetzugang muss als Business-Produkt mit fix zugewiesenen statischen IP-Adressen für den Endkunden (Förderwerber) ausgestattet sein.

Unterschrift des Providers

Unterschrift des Bürgermeisters

Nur auszufüllen, wenn eine Förderung für Geräte zur Nutzung der IT-Infrastruktur beantragt wird:

Bestätigung des Schulerhalters, dass in allen Klassen aller Schulstandorte W-LAN verfügbar ist.

Datum, Ort

Unterschrift des Bürgermeisters

Allgemeine Informationen:

Förderungen können nur nach Maßgabe der im Landesvoranschlag vorhandenen Mittel bzw. nach Maßgabe der vorhandenen Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Ich (Wir) _____
(Stadt/Markt/Gemeinde)

(Anschrift)

erkläre(n) bzw. übernehme(n) die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich bzw. der Bedarfszuweisungsmittel für die Schulausstattung in oö. Pflichtschulen

a) den Nachweis über die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung des Förderungsbetrages in der vom Land Oberösterreich gewünschten Form zu erbringen.

b) Ich (Wir) stimme(n) der Übermittlung aller im Ansuchen um Gewährung einer Förderung enthaltenen sowie bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden, personenbezogenen und gemäß § 6 Datenschutzgesetz, BGBl.Nr. 565/1978 i.d.g.F., automationsunterstützt verarbeiteten Daten an

- die zuständigen Organe des Bundes,
- den Rechnungshof,
- die zuständigen Landesstellen,
- die Organe der EU für Kontrollzwecke
- das beim Bundeskanzleramt eingerichtete Kontaktkomitee für die Koordinierung der Finanzierungs- und Förderungseinrichtungen sowie an andere Förderungsstellen auf Anfrage, insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist,
- Dritte zum Zwecke der Erstellung der notwendigen wirtschaftlichen Analysen und Berichte über die Auswirkung der Förderung - unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen -

sowie der Übermittlung der folgenden Daten: Name, Adresse, Branche, Art und Inhalt des Projektes, Gesamt- und förderbare Projektkosten, Art und Höhe der Förderung und die programmbezogenen Indikatoren

- für eventuelle Berichte im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts an die Wettbewerbsbehörde,
- bei EU-kofinanzierten Projekten eventuell auch an die im Zusammenhang mit der Begleitung der Zielprogramme bzw. der Gemeinschaftsinitiativen eingesetzten Begleitausschüsse und an die zuständigen EU-Finanzkontrollinstitutionen für EU-Strukturfondsmittel

zu; diese Zustimmung schließt ein, dass Name und Adresse des Förderungswerbers sowie Zweck, Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderungsberichten veröffentlicht werden können.

Datum, Ort

Unterschrift